

VA-Sitzung 08.05.2017

TOP 8, Anlage

Gemeinde Pullach
Verkehrsausschuss
Johann-Bader-Straße 21
82049 Pullach

Manfred Müller
Wolfratshauser Str. 45 m
82049 Pullach
Mobil: 015208008787

Anpassung der Straßenbeschilderung in der Anlieger Straße entlang der B11

Ist Zustand:

Die Wolfratshauser Str. zwischen Saarland und Metzstr. ist mit dem Verbotsschild 260 Verbot für Kraftfahrzeuge (Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) und dem Zusatzschild „Anlieger frei“ für die Durchfahrt gesperrt.

Darüber hinaus Besteht ein einseitiges Halteverbot. Auf der Westlichen Seite zur B11

Die Wolfratshauser Str. zwischen Schubertstr. und Parkstr. Ist ohne jegliche Einschränkung befahrbar und hat auf Grund von Schule und Kindergarten eine sehr hohe Frequentierung.



Ich kann den Zweck einer solch unterschiedlichen Behandlung nicht nachvollziehen außer, dass niemand der Anwohner will das Besucher von St. Gabriel oder der VHS hier nicht parken. Für diesen Zweck ist die Beschilderung allerdings nutzlos wie die Definition hier beweist.

http://www.deutsche-anwaltshotline.de/rechtsanwalt/baurecht_oeffentliches_/anlieger_frei

Da St. Gabriel auch an der Wolfratshauser Str. liegt und auch hier die Grundstücksgrenze hat.

Mein Antrag:

Abschaffung des Schilderwirrwarrs und Gleichstellung der Nutzung dieser beiden Straßenabschnitte vorzugsweise durch entfernen dieser Einschränkungen, die im Grunde nutzlos sind.